

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



FROHE
Ostern

ENDLICH IST ES SO WEIT,
WILLKOMMEN IN DER

Osterzeit!

Der Hase nun die Eier bringt und fröhlich durch die Gärten springt.
Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern zum Osterfeste,
alles Liebe und nur das Beste!

Stadtverwaltung Kölleda und Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 18. April 2022

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 28. April 2022

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind die Sprechzeiten teilweise außer Kraft gesetzt. Es erfolgt telefonische Beratung. Anfragen werden via E-Mail beantwortet.

Das Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)
Änderungen behalten wir uns vor!

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Stadtratssitzung vom 15.02.2022

Beschluss-Nr.: 171/23/2022

Jahresrechnung 2019 -

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Kölleda fest.
2. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben betragen im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	8.900.208,45 €
im Vermögenshaushalt	5.506.104,03 €
Gesamthaushalt	14.406.312,48 €.
3. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der jeder Stadtratsfraktion schriftlich bekanntgegeben wurde, wird genebilligt.
4. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt. Es besteht Einverständnis, dass die Deckungsgrundsätze der §§ 16-19 ThürGemHV zur Anwendung gebracht wurden.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1
davon anwesend: 12

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 172/23/2022

Jahresrechnung 2019 -

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 173/23/2022

Jahresrechnung 2020 -

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2020 der Stadt Kölleda fest.
2. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben betragen im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	10.992.542,09 €
im Vermögenshaushalt	7.857.056,24 €
Gesamthaushalt	18.849.598,33 €.
3. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der jeder Stadtratsfraktion schriftlich bekanntgegeben wurde, wird genebilligt.
4. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt. Es besteht Einverständnis, dass die Deckungsgrundsätze der §§ 16-19 ThürGemHV zur Anwendung gebracht wurden.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 174/23/2022

Jahresrechnung 2020 -

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 175/23/2022

Überplanmäßige Ausgabe

Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen

Seitens der Verwaltung erfolgte eine Kurzinfo zur Mehraufwendung für die im Haushalt geplanten Kosten, welche um 24.000 € höher liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7610.9400 in Höhe von 120.646,10 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Genehmigung

des Bebauungsplans Nr. 1/17 - Wohngebiet „Am Meisenweg“ in Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 11. 2021, Beschluss-Nr. 155/21/2021, den Bebauungsplan der Stadt Kölleda - Wohngebiet „Am Meisenweg“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung - Bebauungsplan Nr. 1/17 Wohngebiet „Am Meisenweg“ in Kölleda - wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 08. 12. 2021 vorgelegt. Mit Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalaufsicht, vom 23. 02. 2022 wurde der o.g. Bebauungsplan als Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 1/17 der Stadt Kölleda - Wohngebiet „Am Meisenweg“ - in Kraft.

Auslegungshinweis

Jedermann kann den Bebauungsplan der Stadt Kölleda Nr. 1/17 - Wohngebiet „Am Meisenweg“ - ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:

03635 450 133 oder 03635 450 127

oder per E-Mail: stadtverwaltung@koelleda.de.

Der Bebauungsplan und die Begründung sind auf der Internetseite www.koelleda.de unter der Rubrik „aktuelle Neuigkeiten“ zur Einsichtnahme eingestellt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie nach Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kölleda, den 02.03.2022

Riedel

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Kölleda erfolgt (Cölledaer Anzeiger Nr. 6/2021 S. 4).

Kölleda, den 25.06.2021

Riedel
Bürgermeister

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 01.03.2022

Im Auftrag
gez. Harald Heilwagen (DS)
amtierender Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO) der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Landkreis Sömmerda**

Die festgestellten Jahresrechnungen 2019 und 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sömmerda mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen des Gemeinschaftsvorsitzenden liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Mitteilungsblattes, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2019 und 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sömmerda mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen des Gemeinschaftsvorsitzenden werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung gehalten.

Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation**
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach
Az.: 1-3-0325

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 vom 19. Dezember 2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Landkreis Sömmerda mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach
Az.: 1-3-0325

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 vom 19. Dezember 2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Landkreis Sömmerda mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Schloßvippach ist das Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Schloßvippach werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Gemeinde Schloßvippach zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Schloßvippach werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstückerverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,

eine Abschrift der Schlussfeststellung übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst. Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
einzulegen.

- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Schloßvippach ist das Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Schloßvippach werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtet.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Gemeinde Schloßvippach zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Schloßvippach werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst. Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 01.03.2022

Im Auftrag

gez. Gerald Heilwagen
amtierender Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil**Nachrichten aus dem Rathaus****Aus dem Stadtarchiv:****150 Jahre Friedenseiche**

Als Friedenseichen werden Eichen bezeichnet, die zum Gedenken an einen gewonnenen Krieg und den folgenden Frieden als Gedenkbäume gepflanzt wurden. In Deutschland sind diese überwiegend als Denkmal an den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 gepflanzt worden, liest man in Wikipedia. Das trifft ja nun auf die unsere nicht zu, denn diese soll anlässlich des 75. Geburtstages von Kaiser Wilhelm I. am 22. März 1872 gepflanzt worden sein.



Man liest auch von Kaisereichen, die zu Ehren oder Gedenken an einen Kaiser gepflanzt wurden. Warum unsere dann Friedenseiche heißt, lässt sich nicht mehr klären.

Klar ist jedoch, dass das Bäumchen eingegangen und nachts heimlich von Stadtarbeitern ersetzt worden war, so berichtete der „Cölledaer Anzeiger“ in seiner 129. Ausgabe 1909.

Kölledaer Jubiläen 2022

- 45 Jahre Böhme-Schenkung der Ofenplattensammlung im Museum (1977)
- 110. Todestag Albert Traegers, der vor 160 Jahren nach Kölleda kam
- 115 Jahre Krankenhaus
- 320 Jahre Rathaus
- 225 Jahre Buchdruckerhaus

Im „Cölledaer Anzeiger“ Nr. 178 erschien am Donnerstag, den 8. November 1923 folgender Artikel:

Was ist los?

Die Staaten sind geldlos - die Schulden zahllos - die Steuern endlos - die Regierung ratlos - die Politik ist ziellos - die Verwirrung maßlos - die Entente ist herzlos - die Bedrückung ist schamlos - die Deutschen sind rechtlös - Proteste nutzlos - die Verhandlungen sind zwecklos - die Gesetze sind fruchtlos - die Aufklärung hirnlos - die Sitten sind zügellos - die Sparsamkeit ist sinnlos - die Teuerung ist namenlos - die Gewinnsucht ist bodenlos - überall ist der Teufel los.

Informationen



In tiefer Trauer nehmen
wir Abschied von
unserem Kameraden
und Oberlöschmeister

Werner Ritter

Unsere aufrichtige Anteilnahme
gilt seinen Angehörigen.

Wir werden sein
Andenken in Ehren halten.

**Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen**

**Die Mitglieder des
Feuerwehrvereins Großneuhausen**

**Der Bürgermeister
im Namen der
Gemeinde Großneuhausen**



In tiefer Trauer nehmen
wir Abschied von
unserem Kameraden
und Oberlöschmeister

Erwin Zenker

Unsere aufrichtige Anteilnahme
gilt seinen Angehörigen.

Wir werden sein
Andenken in Ehren halten.

**Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen**

**Die Mitglieder des
Feuerwehrvereins Großneuhausen**

**Der Bürgermeister
im Namen der
Gemeinde Großneuhausen**

Neues von der Feuerwehr Kölleda

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
08.02.22	Tragehilfe	Kölleda
18.02.22	Besetzen Feuerwache	Kölleda
18.02.22	Dachziegel auf Straße	Kölleda
19.02.22	loser Ast	Backleben
19.02.22	Baum droht zu kippen	Kölleda
19.02.22	loses Telefonkabel	Backleben
19.02.22	Baum gegen Gebäude	Kölleda
19.02.22	lose Dachziegel	Altenbeichl.
19.02.22	Baum gegen Garage	Backleben

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER



www.feuerwehr-koelleda.de

Der Osterhase kommt!
LIEBE KINDER,
15 UHR KOMMT DER OSTERHASE
UM MIT EUCH GEMEINSAM
OSTEREIER ZU SUCHEN!
-SOLANGE DER VORRAT REICHT-

EINE HÜPFBURG WARTET
EBENSO AUF EUCH!

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT!

16. April 2022
14.30 - 17.00 Uhr
Promenadenweg
Kölleda
(Hinter der Grundschule)

FEUERWEHR
KÖLLEDAA

Vereinsnachrichten

Jugendweihetermine für Kölleda

Im Rittergut Kölleda finden am 25.06.2022 folgende Feierstunden statt:

- | | |
|-----------|--|
| 10:00 Uhr | Regelschule Buttstädt u.
Förderzentrum Buttstädt, IBKM Heldrungen |
| 12:00 Uhr | Jahnschule Kölleda und Maria Martha |
| 14:15 Uhr | Gymnasium Kölleda |

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

TALISA-Monatsplan für April

Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V.

ALIBABA II

01.04.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

04.04.22

10 - 16 Uhr Kaffeeklatsch

05.04.22

10 - 16 Uhr Spielenachmittag

06.04.22

10 - 16 Uhr Kreativgruppe Osterbasteln

07.04.22

10 - 11 Uhr Seniorensportgruppe

08.04.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

11.04.22

10 - 16 Uhr Kreativ am Nachmittag

12.04.22

10 - 16 Uhr Kaffeerunde mit Würfelspielen

13.04.22

10 - 16 Uhr Knobelaufgaben bei Selbstgebackenem

14.04.22

10 - 11 Uhr Seniorensportgruppe

15.04.22

Feiertag

18.04.22

Feiertag

19.04.22

10 - 16 Uhr Kreativnachmittag „Die Welt in Bildern“

20.04.22

10 - 16 Uhr Frauenrunde - „Name, Stadt, Land“

21.04.22

10 - 11 Uhr Seniorensportgruppe

22.04.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

25.04.22

10 - 16 Uhr unterhaltsames Kaffeekränzchen

26.04.22

10 - 16 Uhr Kreativgruppe - Malzirkel

27.04.22

10 - 16 Uhr Kaffee und leckerer Kuchen

28.04.22

10 - 11 Uhr Seniorensportgruppe

29.04.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

Änderungen vorbehalten

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Ein Tag zum Verwöhnen,
ein Tag zum Genießen,
den wollen wir später mit Dir begießen.
Denn eine neue Lebensstunde,
beginnt man gerne in geselliger Runde!

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadt Kölleda
allen März-Geburtstagskindern
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.



Wege durch die Welterbereigegion

8. Welterbe-Wandertag Sonntag, 24. April

WANGEN/NAUMBURG. Der nunmehr 8. Welterbe-Wandertag findet, Sonntag, 24. April, ab 10 Uhr statt. Eingeladen sind alle, die gern zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Natur unterwegs sind und in der Welterbereigegion mit sachkundigen Guides auf Entdeckungstour gehen möchten.

Start und Ziel ist an der Arche Nebra in Wangen. Rund um das Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra, die 2013 in das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes eingetragen wurde, bietet der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut elf verschiedene Routen an, darunter eine Radtour. In Kooperation mit dem Kanuverleih Nebra wird es wieder die beliebte Triathlon-Tour geben, die zu Fuß, mit dem Kanu und dem Fahrrad auf einer Strecke von insgesamt 32 Kilometern besonders Sportbegeisterte an die Unstrut ruft.

Als Auftakt zum Wandertag finden am Vorabend, Sonnabend, 23. April im Naumburger Dom 17.00 Uhr eine Sonderführung „Reliquien des Naumburger Doms“ (8,50 Euro pro Person) und 18.30 Uhr ein Vortrag zum Thema „Reliquien des Zisterzienserklosters Pforte“ (Eintritt frei) statt.

Die verschiedenen Routen mit Streckenführung und Länge sind im Internet unter www.welterbeansaaleundunstrut.de einge stellt und buchbar. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Startgeld beträgt 6 Euro pro Person. Die Anmeldung zu Sonderführung und Vortrag am 23. April erfolgt über den Besucherservice des Naumburger Doms. Die dann geltenden Corona-Regeln sind zu beachten.

Bibliothek in Rastenberg freut sich wieder auf Besucher

Liebe Leserinnen und Leser des Cölledaer Anzeigers,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auch die Rastenberg-Bibliothek wieder geöffnet ist!

Und ein Besuch lohnt sich! Denn Dank eines neuen Fußbodens, frischer Farbe, hellerer Deckenlampen und einer neuen Eingangstür präsentieren sich die Räumlichkeiten in moderner Optik. Natürlich wurde auch der Bücherbestand gesichtet und sortiert.

Viele fleißige Helfer, wie die Mitarbeiter des Bauhofs, die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, die Firmen Grabe und Merk sowie Schüler der Förderschule Rastenberg haben bei der Renovierung mit angepackt. Bürgermeisterin Beatrix Winter hat das Vorhaben unterstützt und mitgetragen. Finanziert wurden die Maßnahmen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Soforthilfeprogramm „Vor-Ort-für-alle“ des Deutschen Bibliotheksverbandes. Dieses Programm unterstützt Kommunen bis 20.000 Einwohner bei der Umgestaltung von Bibliotheken in zeitgemäße Orte der Kultur und Begegnung.

Bei allen, welche die Bibliothek durch Spenden und durch ihre praktische Hilfe beim Renovieren, Sortieren und Einräumen in den letzten Monaten unterstützt haben, und natürlich bei den zahlreichen Ratgebern und Unterstützern im Hintergrund, möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Unsere neuen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	von 15.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	von 16.00 - 18.00 Uhr

In unserer neuen Bibliothek gibt es viele neue Bücher (auch Hörbücher), einige gemütliche Lesecke und einen Flohmarkt. Das Schülercafé der Finneckschule wird wieder leckeren Kuchen backen, sobald es die Corona-Vorschriften zulassen. Einen Kaffee können Sie aber schon jetzt bei uns genießen.

Wir freuen uns auf viele, auch neue Besucher.

Ihre Sibylle Künzler und Team der Bibliothek Rastenberg



Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Zu Redaktionsschluss standen die Gottesdienste der Ev. Regionalgemeinde Kölleda für den Monat April noch nicht fest. Bitte achten Sie auf die Aushänge oder informieren Sie sich in Ihrem zuständigen Pfarramt unter 0 36 35 - 49 25 40.

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Wer zweimal täglich sich entspannt,
der hat den Sinn des Glücks erkannt!

Wer jeden kleinen Moment auskostet,
dem schmeckt das ganze Leben.

Lange noch genieße ich mein Leben,
schön und ungetrübt sei stets mein Glück
und von reiner Freude sanft umgeben,
sei ein jeder Lebensaugenblick.

Ostergedicht

Am Bach, wo die Weidenkätzchen stehn.
Hab ich den Osterhas gesehn
Er lief davon als er mich sah.
Ob er vor mir erschrocken war?

Plötzlich hab ich was entdeckt.
Was hat er nur hinter den
Weiden versteckt?

Ein Körbchen voll Eier bunt und fein.
Die sollen für die Kinder sein.

Osterhänschen im grünen Gras,
vielen Dank für den schönen Osterspaß.

Autor unbekannt



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Im den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-wiesens.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-lange-wiesens.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.